jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/9/9 5Ob315/86 (5Ob322/86)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.09.1986

Norm

KO §80 Abs1
KO §87

Rechtssatz

Der Masseverwalter ist auch nach Übernahme seiner Tätigkeit dazu befugt, aus wichtigen Gründen seine Enthebung zu beantragen. Auch nach der Fassung der §§ 80 Abs 1 Satz 2 und 87 KO durch das IRÄG BGBl 1982/370 liegt eine abschließende Regelung des in Rede stehenden Antragsrechtes, die einen Analogieschluß unzulässig erscheinen ließe, nicht vor.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 315/86
  Entscheidungstext OGH 09.09.1986 5 Ob 315/86
  Veröff: JBl 1987,327 = EvBl 1987/196 S 728

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0065336

Dokumentnummer

JJR_19860909_OGH0002_0050OB00315_8600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at